

**A N F R A G E** von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. Albis)

betreffend Vollzug Lebensmittelgesetzgebung

---

Der Jahresbericht des Kantonalen Labors Zürich für das Jahr 2008 weist wie frühere Jahresberichte darauf hin, dass rund 80 Betriebe bei der Inspektion die Lebensmittelsicherheit nicht gewährleisten konnten. Ein Teil dieser Betriebe wird gar als beratungsresistent beurteilt. Wiederholt und aus verschiedenen Kreisen wird nun die Wiedereinführung der mittelalterlichen Prangerstrafe gefordert (u.a. in Anfragen KR-Nrn. 315/2008 und 147/2009). Es fragt sich allerdings, ob es nicht sinnvoller wäre, die bestehenden Gesetze anzuwenden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit Juli 2006 ist Art 15. Abs. 4 (Ausbildungsanforderungen) des LMG in Kraft. Der Verband der Kantonschemiker hat sich schon vor einiger Zeit zu minimalen Ausbildungsanforderungen geäußert. Wie ist der Stand der Dinge bei der Festsetzung von minimalen Ausbildungsanforderungen, insbesondere auch für die verantwortliche Person gemäss Art. 3 LGV?
2. Kapitel 7 LMG regelt die Strafbestimmungen für Personen, die Nahrungsmittel herstellen, behandeln, lagern, transportieren oder abgeben, welche die Gesundheit gefährden. Dafür ist eine Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren vorgesehen, bei gewerbmässigem Handeln sogar bis 5 Jahre. Wie sieht der tatsächliche «Tarif» aus, wenn Täter wiederholt gesundheitsgefährdende Nahrungsmittel abgeben, wie das gemäss Jahresbericht des kantonalen Labors offenbar bei notorischen Delinquenten der Fall ist?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einheitlichkeit der Sanktionen bei Verstössen gegen das Lebensmittelgesetz nach der Reorganisation der Lebensmittelkontrolle in wenige akkreditierte Einheiten?
4. Ist bekannt, ob Gemeinden von Sanktionsempfehlungen der Inspektoren abweichen?
5. Wie gross war die Zahl behördlich angeordneter (auch vorübergehender) Betriebs-schliessungen in den letzten 5 Jahren?
6. Laut kantonalem Gastgewerbe-gesetz sind die Gemeinden zuständig für den Entzug des Gastgewerbepatents. Wie oft hat das Kantonale Labor in den vergangenen 5 Jahren Gemeinden den Patententzug empfohlen, wenn keine Gewähr für Lebensmittelsicherheit bestand, namentlich bei den Betrieben, welche sich laut den Ausführungen im Jahresbericht des Kantonalen Labors als beratungsresistent erweisen?

Robert Brunner  
Hans Läubli